



MITTEILUNG

gemäß § 109b Einkommensteuergesetz 1988 für das Kalenderjahr

bei Auslandszahlungen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

1. Leistungsbringerin/Leistungsbringer (Empfängerin/Empfänger des Entgelts)

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME oder FIRMA

1.2 VORNAME

1.3 Österreichische Steuernummer

 - /

1.4 Österreichische Versicherungsnr.

1.5 Geburtsdatum (TTMMJJ)

1.6 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wohnanschrift/Firmenanschrift

1.7 STRASSE

1.8 Hausnummer

1.9 Stiege

1.10 Türnummer

1.11 Land ¹⁾

1.12 ORT

1.13 Postleitzahl

1.14 Internationale Länderkennung des Landes oder der Länder, in die Zahlungen erfolgt sind ¹⁾

2. Bei einer Personenvereinigung (Personengemeinschaft) ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder einer Körperschaft als Leistungsbringer ist hier die im Inland maßgeblich auftretende natürliche Person anzugeben:

Hinweis: Bei mehr als einer im Inland maßgeblich auftretenden natürlichen Person füllen Sie bitte die Beilage E 109b-1 aus.

2.1 FAMILIEN- oder NACHNAME oder FIRMA

2.2 VORNAME

2.3 Österreichische Steuernummer

 - /

2.4 Österreichische Versicherungsnr.

2.5 Geburtsdatum (TTMMJJ)

2.6 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wohnanschrift

2.7 STRASSE

2.8 Hausnummer

2.9 Stiege

2.10 Türnummer

2.11 Land ¹⁾

2.12 ORT

2.13 Postleitzahl

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



¹⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn



3. Art der erbrachten Leistung(en)

- 3.1 Leistungen für Tätigkeiten im Sinne des § 22 EStG 1988, wenn die Tätigkeit im Inland ausgeübt wird;
- 3.2 Vermittlungsleistungen, die von unbeschränkt Steuerpflichtigen erbracht werden oder die sich auf das Inland beziehen;
- 3.3 kaufmännische oder technische Beratung im Inland.

4. Zahlung(en)

4.1 Höhe der geleisteten Zahlung(en) einschließlich allfälliger Umsatzsteuer

499

4.2 darin enthaltene Umsatzsteuer

344

5. Auftraggeberin/Auftraggeber (auszahlende Stelle)

5.1 FAMILIEN- oder NACHNAME oder FIRMA

5.2 VORNAME

5.3 Österreichische Steuernummer

 - /

5.4 Versicherungsnr.

5.5 Geburtsdatum (TTMMJJ)

5.6 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wohnanschrift/Firmenanschrift

5.7 STRASSE

5.8 Hausnummer

5.9 Stiege

5.10 Türnummer

5.11 Land ¹⁾

5.12 ORT

5.13 Postleitzahl

¹⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn

Die Meldung ist in **elektronischer Form bis Ende Februar** bzw. in **Papierform bis Ende Jänner** des jeweils folgenden Kalenderjahres zu übermitteln. Nähere Details finden Sie unter "<http://www.ELDA.at>".

Nur wenn die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist, kann die Übermittlung in Papierform auf dem Formular E 109b an Ihr für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständiges Finanzamt erfolgen. Detaillierte Erläuterungen zur Mitteilungsverpflichtung finden Sie unter **bmf.gv.at - Findok** in den Einkommensteuerrichtlinien 2000 unter der Randzahl 8319 ff.

Anzahl der
Beilagen E 109b-1

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Ausstellungsdatum der Mitteilung (TTMMJJJJ)

Unterschrift

